

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	27.06.2017

Interim der Bühnen 2015 bis 2017 - 4. Controllingbericht

Ausgangslage:

- Das Interim der Bühnen wurde zunächst mit Beschluss des Rates vom 12.05.2015 (Session-Nr. 1025/2015) bis zum 31.03.2016 verlängert. Für diesen Zeitraum wurden Mittel in Höhe von 1,764 Mio. € zur Verfügung gestellt. Sodann wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 18,106 Mio. € vom Rat bis zum 31.08.2017 (Ende Spielzeit 2016/17) bewilligt (Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung am 17.09.2015; Session-Nr. 2756/2015).
- Da sich die Zeiträume dieser beiden Verlängerungen überschneiden, werden die bewilligten Mittel zusammengeführt und in dieser Vorlage gemeinsam über die Entwicklung berichtet. Der vorliegende Controllingbericht umfasst also den Zeitraum bis 31.08.2017 und ein Budget in Höhe von 19,870 Mio. €.
- Der Interimsbeschluss des Rates vom 28.06.2016 (Session-Nr. 2092/2016) für den Interimszeitraum 01.09.2017 bis zum 31.08.2019 ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Fazit:

Die Bühnen agieren nach aktuellem Stand weiterhin innerhalb der beschlossenen Interimbudgets.

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich zum jetzigen Zeitpunkt eine plangemäße Entlastung des Betriebskostenzuschusses hinsichtlich des o. g. Interimszeitraums bis 31.08.2017 um ca. 2,4 Mio. €. Diese Entlastung ist allerdings bereits im Interimszeitraum bis zum 31.08.2019 verplant, so dass es sich hier nicht um verfügbare Mittel handelt, sondern vielmehr die erwarteten Annahmen eintreffen.

Grds. zu beachten ist, dass wesentliche Belastungen wie z. B. die Finanzierungskosten erst im Rahmen des Jahresabschlusses zu Lasten des Interimbudgets gebucht werden. Gleichzeitig kann derzeit noch nicht prognostiziert werden, wie und ob sich die Entschädigungszahlungen an BB-Group realisieren. Dies vor dem Hintergrund, dass die Verzögerungskosten an BB-Group nicht jährlich, sondern in einer Gesamtsumme zum Zeitpunkt der Übergabe des Staatenhauses an BB-Group zu zahlen sein werden. Hierzu bleibt die Nutzungsdauer des Staatenhauses durch die Oper abzuwarten. Für die Entschädigungszahlungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

1. Laufende Mehrkosten

a) Mieten, Neben- und Zusatzkosten

Die Entschädigungszahlungen für das Staatenhaus sind durch die Verhandlungen mit der BB-Group deutlich gesunken. Diese Entlastung spiegelt sich einerseits in den IST-Zahlen der derzeitigen Interims-Periode und andererseits im Planbudget der Interimsverlängerung ab der Spielzeit 2017/18 (Session-Nr. 2092/2016) wieder. Der eingesparte Betrag wird auf das Interim ab der Spielzeit 2017/18 übertragen. Gleichzeitig sind die Entschädigungszahlungen erst am Ende der Interimszeit an die BB-Group zu zahlen, so dass hierzu periodenbezogen Rückstellungen gebildet werden.

Weitere Verbesserungen ergeben sich dadurch, dass sowohl in der Oper als auch im Schauspiel bisher günstigere Lösungen im Bereich Probebühnen gefunden wurden. Seit Januar 2017 konnte für das Schauspiel eine langfristig nutzbare Probebühne angemietet werden, so dass weitere Ersparnisse an dieser Stelle nicht bzw. nur in einem geringeren Maß zu erwarten sind.

Insgesamt wird die Ersparnis im Bereich Mieten, Neben- und Zusatzkosten zukünftig deutlich geringer ausfallen.

b) Sonstige Mehrkosten

In Bezug auf die sonstigen Mehrkosten haben sich keine Änderungen zum 3. Controllingbericht ergeben. Die Darstellung wird hier erneut zur Kenntnis gereicht:

Auffällig sind die über Plan liegenden Kosten für die Bewachung. Dies resultiert daraus, dass einerseits im Staatenhaus rund um die Uhr Bewachungs- und Brandschutzdienste erforderlich sind. Andererseits fallen ungeplante Kosten für die Einlasskontrolle für die Probebühne des Schauspiels an. In der Planung des Interims war beides nicht abzusehen, so dass mit deutlich geringen Kosten kalkuliert wurde. Die Kosten für die Bewachung werden sich auch zukünftig im gleichen Maße fortsetzen.

Eine zumindest vorläufige Entlastung des Budgets erfolgt dadurch, dass bislang sowohl keine zusätzlichen Telekommunikationskosten für das Staatenhaus als auch geringere Kosten für den Fuhrpark entstanden sind. Auch die Umzugskosten sind geringer. Dies ist aber nur temporär der Fall der Umzug der Technischen Direktion im September die Einsparung reduziert hat.

Sowohl für die Oper als auch im Schauspiel sind höhere sonstige Mietkosten angefallen. Grund dafür sind die über Plan liegenden Kosten für die Tribüne im Staatenhaus sowie für Stapler und Bühnen im Depot.

Für alle nichtaktivierungsfähigen Herstellungskosten gilt, dass zum Geschäftsjahresende eine Nachprüfung erfolgt, die ggf. Umbuchungen zur Folge hat, so dass diese Werte als vorläufig zu betrachten sind.

Die deutlich höheren sonstigen Mehrkosten Oper resultieren aus den Grundbesitzabgaben für das Staatenhaus, die zu Lasten der Oper gehen, aber nicht in der Kalkulation des Interims berücksichtigt wurden. Hier wird sich also zukünftig eine immer größere Mehrbelastung aufbauen. Allerdings mildern Einsparungen bei den Wartungskosten die Mehrbelastung durch die Grundbesitzabgaben etwas ab.

Die sonstigen Mehrkosten Schauspiel sind nur temporär deutlich unter dem Planwert, da erforderliche Umbuchungen noch nicht erfolgt sind.

2. Laufende Erträge und Einsparungen

Die Einsparungen sind derzeit höher als erwartet.

3. Einnahmeverluste

Die Einnahmeverluste entsprechen dem Stand 28.02.2016.

4. Finanzierungskosten

Diese Werte werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und bleiben abzuwarten.

5. Planmäßige Abschreibungen

Im Bereich der Abschreibungen erfolgt zum Geschäftsjahresende eine Nachprüfung, die ggf. Umbuchungen zur Folge hat. Die Werte sind daher als vorläufig zu betrachten.

Auch diese Werte werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt.

Anlage

gez. Laugwitz-Aulbach